



Kanton Zürich

Beschaffungspolitik des Regierungsrates

vom 7. März 2018

Einleitung

Die Direktionen und Ämter des Kantons Zürich benötigen jedes Jahr eine Vielfalt von Gütern, Bauleistungen und Dienstleistungen. Dabei kann es zum Beispiel um Druckerpapier oder Outputsysteme gehen, aber auch um Fahrzeuge oder Bauten. Damit der Beschaffungsprozess für die Lieferanten wie für den Kanton als Käufer einwandfrei und mit guten Ergebnissen abläuft, braucht es klare Regeln.

Der Regierungsrat hat dazu Richtlinien für den Beschaffungsprozess festgelegt. Das Ziel dieser Vorgaben ist es, eine zuverlässige Versorgung der Verwaltung mit Gütern, Bauleistungen und Dienstleistungen zu gewährleisten sowie gleichzeitig eine hohe Qualität bei möglichst tiefen Kosten zu erreichen. Genauso legt der Regierungsrat aber auch ein grosses Gewicht auf nachhaltig produzierte Güter – aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch weil der Kanton Zürich diesbezüglich ein Vorbild sein will. Das tönt einfach, ist aber eine anspruchsvolle Aufgabe.

Damit alle Beschaffungen zu einer hohen Zufriedenheit bei Bestellern wie Lieferanten führen und möglichst alle Vorgaben erfüllt werden, hat der Regierungsrat Lead Buyer als führende Stellen für Materialgruppen bezeichnet. Diese nehmen die Aufgaben der Beschaffung zentral für alle Verwaltungsbereiche wahr. Sie können dabei ihr konzentriertes Fachwissen einbringen und die für den Kanton und seine Besteller besten Bedingungen erzielen. Davon profitieren alle.

Mit der vorliegenden Beschaffungspolitik zeigt der Regierungsrat auf, welche Grundsätze ihm bei diesem Prozess wichtig sind.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich

Ziel, Zweck und Geltungsbereich

Die Beschaffungspolitik gibt in einer konzentrierten Form einen Überblick über das kantonale Beschaffungswesen und legt wesentliche Grundsätze für die Beschaffungen fest. Sie soll bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein gemeinsames Grundverständnis fördern und zugleich als Grundlage und Leitlinie dienen, um die vielfältigen Beschaffungsaufgaben erfolgreich und korrekt wahrnehmen zu können.

Der Geltungsbereich der Beschaffungspolitik umfasst die Direktionen und die Staatskanzlei, die diesen unterstellten Ämter, Abteilungen und Betriebe, sowie die Beschaffungen von Gütern, Bauleistungen und Dienstleistungen.

Grundverständnis für das kantonale Beschaffungswesen

Das kantonale Beschaffungswesen ist darauf ausgerichtet, die kantonale Verwaltung mit Gütern, Bauleistungen und Dienstleistungen zu versorgen, die zur Erbringung der staatlichen Leistungen erforderlich sind. Dabei wird ein sehr breites Spektrum abgedeckt, das von einmaligen Beschaffungen mit einem grossen finanziellen Volumen bis zu wiederkehrenden, koordinierten Beschaffungen von Verbrauchsgütern oder Dienstleistungen reicht.

Das kantonale Beschaffungswesen ist ein ausgeprägt interdisziplinäres Aufgabengebiet, das unter anderem rechtliche, betriebswirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte umfasst. Bei den einzelnen Beschaffungen müssen vielfältige Anforderungen erfüllt werden, die für den öffentlichen Sektor gelten. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Beschaffungsrechts sowie hohe Erwartungen an die Transparenz, Compliance und Wirtschaftlichkeit.

Verwaltungsweite Grundsätze für die Beschaffungen sowie eine klare und transparente Organisation des kantonalen Beschaffungswesens stellen sicher, dass die vielfältigen Anforderungen erfüllt werden können. Sie sind darauf ausgerichtet, die bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, tiefe Beschaffungskosten bei hoher Qualität sicherzustellen und Risiken möglichst tief zu halten. Das kantonale Beschaffungswesen wird dabei laufend überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Rechtliche Grundlagen und Handlungsspielraum

Der Kanton Zürich führt die Beschaffungen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts durch, mit dem mehrere Ziele verfolgt werden:

- Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbietenden
- Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbietenden sowie einer unparteiischen Vergabe
- Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren
- Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel

Der Kanton Zürich nutzt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben den Handlungsspielraum und gestaltet das kantonale Beschaffungswesen gemäss seinen Grundsätzen.

Grundsätze für Beschaffungen

wirtschaftlich

Hohe Effizienz und Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebensweg

Der Kanton Zürich stellt eine bedarfsgerechte Versorgung der Direktionen und der Staatskanzlei sicher. Er legt ein besonderes Gewicht auf effiziente Beschaffungsprozesse und eine hohe Wirtschaftlichkeit, die über den gesamten Lebensweg der einzelnen Güter, Bauleistungen und Dienstleistungen optimiert werden.

Soweit möglich und sinnvoll werden Materialgruppen gebildet und dafür zuständige Verwaltungseinheiten bestimmt, um Beschaffungen direktionsübergreifend zu bündeln, die Standardisierung der Sortimente zu fördern sowie das Wissen über einzelne Beschaffungsmärkte zu konzentrieren.

ökologisch

Berücksichtigung ökologischer Ziele

Der Kanton Zürich stellt sicher, dass bei den Beschaffungen ökologische Ziele berücksichtigt werden, die den ganzen Lebenszyklus der einzelnen Güter, Bauleistungen und Dienstleistungen abdecken (Beschaffung, Betrieb, Entsorgung). Damit sollen Ressourcen- und Energieflüsse wie auch schädliche Emissionen in die Umwelt vermindert und tief gehalten werden. Stoffkreisläufe sind möglichst zu schliessen.

Bei Beschaffungen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren können besonders nachhaltige oder innovative Anbietende aus der Region berücksichtigt werden, sofern der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eingehalten ist.

sozial

Einhaltung von Arbeitsbedingungen durch die Anbietenden

Der Kanton Zürich erteilt Aufträge nur an Anbietende, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, die geltenden Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten und diese auch von ihren Unterlieferantinnen und Unterlieferanten einfordern. Für die im Ausland zu erbringenden Leistungen vergibt der Kanton Zürich Aufträge an Anbietende, welche mindestens die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten.

transparent

Transparente und gut nachvollziehbare Beschaffungen

Der Kanton Zürich stellt ein transparentes Beschaffungswesen sicher. Die Beschaffungsstellen dokumentieren die Vergaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben und setzen die Publikationspflichten auf simap.ch konsequent um. Angaben über die einzelnen Beschaffungen (u. a. Vergabeverfahren, Dokumentationen, Publikationen) sind für Dritte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugänglich.

risikobewusst

Systematische Überwachung und Minimierung von Risiken

Die Beschaffungsstellen gewährleisten ein systematisches Risikomanagement, um die Risiken der Beschaffungen gezielt zu überwachen und zu minimieren. Sie setzen dafür zweckmässige Methoden und Instrumente ein, beispielsweise interne Kontrollsysteme (IKS), Qualitätsmanagementsysteme, ein Lieferantenmanagement und ein Vertragsmanagement.

korrekt

Regelkonforme Beschaffungen unter dem Blickwinkel Compliance

Die Führungsverantwortlichen sorgen dafür, dass die Beschaffungen korrekt und regelkonform durchgeführt werden. Massnahmen zur Korruptionsprävention sind Führungsaufgabe und richten sich nach dem Verhaltenskodex des Regierungsrates.

Bei den Beschaffungen sind die Regeln über den Ausstand zu beachten. Anbietende, die vorbefasst sind, werden ausgeschlossen. Bei laufenden Submissionen werden Geschenke von Anbietenden und Verfahrensbeteiligten abgelehnt (Nulltoleranz), selbst wenn es sich um sozial übliche Höflichkeitsgeschenke handelt. Unethisches oder strafbares Verhalten von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder der Anbietenden schadet der Reputation der öffentlichen Hand und wird deshalb konsequent geahndet.

kompetent

Sicherstellung der erforderlichen Beschaffungskompetenzen

Der Kanton Zürich stellt sicher, dass bei den Mitarbeitenden die erforderlichen Beschaffungskompetenzen vorhanden sind. Er fördert die gezielte Aus- und Weiterbildung und sorgt für geeignete Rekrutierungen. Wissen und Erfahrungen mit Bezug zu Beschaffungen werden verwaltungsweit ausgetauscht und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Die Beschaffungsstellen gewährleisten, dass sie über geeignete Prozesse, Organisationsstrukturen, Instrumente und qualifizierte Mitarbeitende verfügen. Sie sind verpflichtet, verwaltungsweit bestehende Instrumente und Vollzugshilfen wie namentlich das Handbuch für Vergabestellen der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen Kanton Zürich zu verwenden.

neutral

Lösungsneutrale Anforderungen an Güter und Dienstleistungen

Der Kanton Zürich legt die Anforderungen an Güter, Bauleistungen und Dienstleistungen lösungsneutral fest, ohne Einschränkung auf konkrete Produkte oder Unternehmen. Die Beurteilung von Angeboten erfolgt nach sachlichen und objektiv bewertbaren Kriterien. Damit sollen verschiedenartige Lösungen ermöglicht, Innovation und Wettbewerb gefördert werden.

fair

Gleichbehandlung von Anbietenden

Der Kanton Zürich legt gemäss den Zielsetzungen des Beschaffungsrechts einen grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Anbietenden und einen wirksamen Wettbewerb. Er ist für Anbietende ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner und sorgt für faire Beziehungen mit den Auftragnehmenden. Mit seiner Marktmacht geht er verantwortungsvoll um.

gemeinsam

Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen Institutionen

Der Kanton Zürich ist offen für die Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen Institutionen, um Synergien nach Möglichkeit zu nutzen und eine hohe Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Er bildet fallweise Einkaufsgemeinschaften, beispielsweise mit anderen Kantonen.

Gemeinden und weitere öffentliche Institutionen können ihre Beschaffungen auf der Grundlage von Verträgen des Kantons Zürich mit Auftragnehmenden durchführen, sofern die Ausschreibungen dies vorsehen und die Verträge entsprechende Regelungen enthalten.

Organisation des kantonalen Beschaffungswesens

Das kantonale Beschaffungswesen ist in der Linienorganisation der kantonalen Verwaltung verankert, mit entsprechenden Zuständigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei. Zahlreiche Beschaffungsaufgaben werden zentral durch einzelne Verwaltungseinheiten erbracht, um Synergien zu nutzen. Mit direktionsübergreifenden Gremien werden zudem breit abgestützte Entwicklungen des kantonalen Beschaffungswesens gefördert.

Lead Buyer mit zentralen Beschaffungsaufgaben für Materialgruppen

Der Kanton Zürich beurteilt im Rahmen eines zentralen Monitorings wiederkehrend, welche Güter, Bauleistungen und Dienstleistungen ein Potenzial für direktionsübergreifend koordinierte Beschaffungen aufweisen. Er legt für jede Materialgruppe eine Lead-Buyer-Funktion fest und überträgt diese an eine dafür geeignete Verwaltungseinheit.

Die Lead Buyer erfüllen für die jeweilige Materialgruppe zentrale Beschaffungsaufgaben (u. a. wiederkehrende Überprüfung von Beschaffungsstrategien und -prozessen, Beschaffungscontrolling, Lieferantenmanagement, Vertragsmanagement). Die Direktionen und die Staatskanzlei sind verpflichtet, bei ihren Beschaffungen die Lead Buyer jeweils zwingend miteinzubeziehen und die Beschaffungsprozesse anzuwenden, die für die jeweiligen Materialgruppen festgelegt sind. In begründeten Fällen und in Absprache mit den jeweiligen Lead Buyern können sie davon abweichende Festlegungen treffen.

Kompetenz- und Dienstleistungszentren für Beschaffungen

Der Kanton Zürich verfügt über Kompetenz- und Dienstleistungszentren, die den Direktionen und der Staatskanzlei zur Verfügung stehen. Sie nehmen dabei vielfältige Aufgaben wahr (u. a. betriebswirtschaftliche Beratung in Beschaffungsfragen, Durchführung von Submissionen, Unterstützung bei submissionsrechtlichen Fragen, Unterstützung bei ökologischen Fragen).

Direktionsübergreifende Gremien für koordinierte Entwicklungen des Beschaffungswesens

Der Kanton Zürich setzt direktionsübergreifende Gremien ein, um den koordinierten Vollzug der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen sicherzustellen sowie eine stete Optimierung und gezielte Weiterentwicklungen des kantonalen Beschaffungswesens zu fördern. Die Gremien decken zahlreiche fachliche Aspekte ab und klären insbesondere rechtliche, betriebswirtschaftliche, ökologische und soziale Fragestellungen.